

Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

Die Finanzierung des Bürgerbudgets erfolgt aus Haushaltsmitteln der Stadt Chemnitz. Die Mittelverwendung hat ausschließlich im Sinne der Allgemeinheit zu erfolgen.

Ausgaben, die dem Förderzweck entgegenstehen, dürfen nicht finanziert werden.

Insbesondere **NICHT:**

- a) Geldbeschaffungskosten, Mahngebühren, Zinsen
- b) Erwerb von Grundstücken
- c) erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- d) pauschale Rechnungslegungen auf der Grundlage von Pauschalangeboten
- e) in Anspruch genommene Skonti
- f) persönliche Zuwendungen und Geschenke
- g) Gewinne, Tombola, welche den Einzelwert von 5 EUR übersteigen
- h) Eintritte
- i) Spenden
- j) Kosten
- k) Speisen & Getränke
- l) Ausgaben für Projekte, welche aufgrund der freiwilligen oder Pflichtaufgaben der Stadt Chemnitz bereits aus im Haushalt bereitgestellten Mitteln finanziert werden sowie Ausgaben für Projekte, welche bereits über andere Fördermöglichkeiten finanziert werden.

Bei Angeboten ab einem Wert von **500 € netto** sind mindestens **drei Angebote** einzuholen und stets das wirtschaftlichste Angebot zu wählen.

Die **Höhe der Aufwandsentschädigungen** darf den Mindestlohn nicht überschreiten. Honorare sind hiervon nicht berührt.